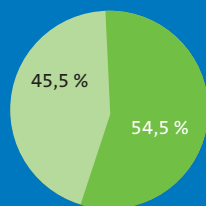


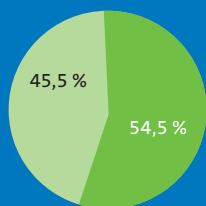
Stromkennzeichnung 2015

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

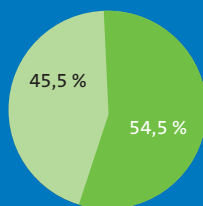
ewk Gesamtstrommix



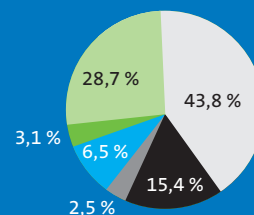
ewk Standardstrom



ewk regiostrom



Zum Vergleich:
Deutschlandmix 2015



CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	476 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0005 g/kWh

■ erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ sonstige erneuerbare Energien ■ Erdgas ■ Kohle ■ sonstige fossile Energieträger ■ Kernenergie

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom. Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung wesentlich weniger CO₂-Emissionen aufgrund der umweltfreundlichen KWK-Anlagen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 393 - 50
Telefax 07661 393 - 17

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 - 16.30 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 393 - 50



☺ Strom-fix* 2017/2018 Preisübersicht

Gültig ab: 01.03.2017

Strom-fix* 2017/2018 Sondervertrag | atomstromfrei, TÜV-NORD zertifiziert



Preisstufen	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
bis 1.700 kWh/Jahr	4,50	5,36	0,2153	0,2358	0,2806
ab 1.700 kWh	8,32	9,90	0,1873	0,2078	0,2473
ab 6.200 kWh HT NT (Verbrauchsverhältnis HT < 75%, NT > 25%)	10,95	13,03	0,1895 0,1606	0,2100 0,1811	0,2499 0,2155

Die Zeitzonen

(im Netzgebiet der ewk GmbH)

HT = Normallastzeiten:

täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:

täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt nach dem für Sie günstigsten Preis zwischen mini, medi, maxi.

Produktspezifische Informationen gemäß 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Angebotszeitraum:

Das Angebot ist zeitlich befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese spätestens zum 31.03.2017 bei ewk vorliegen.

Lieferbeginn:

Beginnt die Belieferung aus Gründen, die von Seiten des Kunden zu verantworten sind – insbesondere aus Gründen der Vertragsbindung –, später, verkürzt sich die Preisgarantie entsprechend.

Erstlaufzeit:

Die Laufzeit verlängert sich einmalig um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird. Sonstige Kündigungsmöglichkeiten und -fristen richten sich nach Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Sonderpreis Strom-fix* 2017/2018.

Preisgarantie:

Die Preisgarantie umfasst bei regulärem Lieferbeginn 24 Monate. Sie beinhaltet den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus Energie- und Vertriebskosten, Netzentgelten und Konzessionsabgaben zusammensetzt. Von der Preisgarantie nicht abgedeckt sind die durch ewk unbeeinflussbaren Steuern, Abgaben und Umlagen.

Bei einem vom regulären Lieferbeginn abweichenden späteren Beginn der Belieferung – der von Seiten des Kunden zu verantworten ist –, verkürzt sich die Preisgarantie entsprechend.

Preise:

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. In den Nettopreisen sind – von der Preisgarantie abgedeckt – derzeit die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung – soweit ewk diese Kosten in Rechnung gestellt werden – und die an die Kommunen zu entrichtende Konzessionsabgabe.

Darüber hinaus sind – von der Preisgarantie ausgenommen – in den Nettopreisen enthalten: Stromsteuer 2,050 Ct/kWh; Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 6,880 Ct/kWh; Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag): 0,438 Ct/kWh; Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage): 0,388 Ct/kWh; Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage): -0,028 Ct/kWh Umlage; nach § 18 der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage): 0,006 Ct/kWh.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

In den Bruttopreisen ist zusätzlich – ebenfalls von der Preisgarantie ausgenommen – die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die ewk bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb der Vertriebsgebiete für den Sondervertrag Strom-fix* 2017/2018 zu den oben genannten Preisen an. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Strom GVV).

Ab einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Kirchzarten, Februar 2017